

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

**Was hat der Senat bis jetzt aus den Empfehlungen der Clearingstelle und der Expertenkommission zur Erneuerung der Staatlichen Ballettschule aufgenommen und umgesetzt? Was muss noch weitergehend auf die Agenda gesetzt werden?**

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25603**

**vom 19. November 2020**

**über Was hat der Senat bis jetzt aus den Empfehlungen der Clearingstelle und der Expertenkommission zur Erneuerung der Staatlichen Ballettschule aufgenommen und umgesetzt? Was muss noch weitergehend auf die Agenda gesetzt werden?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Stadium befindet sich das Kinderschutzkonzept für die Staatliche Ballettschule? Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden darin enthalten sein? Welche Ergebnisse erbrachten in diesem Zusammenhang die dafür geforderte Risiko- und Ressourcenanalyse? Falls die Arbeit am Kinderschutzkonzept noch nicht aufgenommen wurde, worin liegen die Ursachen?

Zu 1.:

Das Kinderschutzkonzept der Staatlichen Ballettschule Berlin wird derzeit in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk ProSchul und dem gemeinnützig anerkannten Verein Wildwasser e. V. entwickelt.

2. Welche Entscheidungen wurden durch den Senat zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung an der Staatlichen Ballettschule getroffen? Wurde entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission eine mehrstufige Gefährdungsbeurteilung in Auftrag gegeben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Mit der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission wurde bereits begonnen. So besteht mit Zulassung an der Staatlichen Ballettschule für alle Schüler/innen die Anforderung, ein Attest über eine bestandene Sporttauglichkeitsprüfung vorzulegen. Dieser Nachweis ist jährlich zu erneuern.

In besonderen Verdachtsfällen (z. B. im Fall einer Ernährungsstörung) nehmen die Schüler/innen bis zur Vorlage eines Sporttauglichkeitsattests nicht am praktischen Unterricht teil. In solchen Fällen und für die Beurteilung von potenziellen Gefahrensituationen wurde eine Person im Rahmen des neu gegründeten multiprofessionellen Teams in der Schule eingesetzt, die künftig für die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sein wird. In diesem Team gibt es ebenfalls Expertise, die bei Bedarf medizinisch und psychologisch beraten kann.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher eingeleitet, um dem spezifischen Ernährungsbedarf an der Staatlichen Ballettschule besser Rechnung tragen zu können? Welchen Empfehlungen konnten bisher aus welchen Gründen nicht nachgekommen werden?

Zu 3.:

Zur Thematik „Gesundheit und Ernährung“ wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie entwickelt derzeit ein Konzept, das mehrere Bereiche (z. B. Mensaangebot und Ernährungsberatung) umfasst.

4. Was hat der Senat bis jetzt unternommen, um einen nachhaltigen Schulentwicklungsprozess anzustoßen, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingebunden sind, um das „Zusammenspiel zwischen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung“ herzustellen? Welche dafür notwendigen Maßnahmen sind noch offen?

Zu 4.:

Es wurde an der Staatlichen Ballettschule Berlin eine Steuergruppe unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft eingerichtet, die ein Schulprogramm entwickelt hat. Dieses liegt in einer Entwurfsverfassung vor. Darin wird unter anderem der von der oben genannten Steuergruppe festgestellte Entwicklungsbedarf erörtert. Darauf aufbauend wurden Entwicklungsvorhaben mit Zeit-Maßnahmen-Planungen abgeleitet, die die jeweiligen Arbeitsstände, Zeitpläne und Verantwortlichen abbilden. Ergänzend dazu sind im Schulhandbuch alle Zuständigkeiten und Regularien dokumentiert, die aktuell umgesetzt werden (z. B. Geschäftsverteilung, Personalentwicklung, schulinterne Regularien).

5. Wie bewertet der Senat die Empfehlung, die Staatliche Ballettschule zu einer Schule der kulturellen Bildung umzugestalten? Sind dazu die endgültigen Entscheidungen getroffen worden oder gibt es andere Präferenzen? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Die Empfehlung der Clearingstelle, die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik zu einer Schule der kulturellen Bildung zu machen, wird wie die übrigen Vorschläge und Empfehlungen zusammen mit der Schulleitung diskutiert. In diesem Zusammenhang wird die Schulleitung in Kürze einen Entwurf für ein neu aufgestelltes Schulkonzept vorlegen und gemeinsam mit dem Senat Realisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten erwägen. In die Umsetzungsphase wird die gesamte Schulgemeinschaft einbezogen.

6. Was wurde bis jetzt durch den Senat angestoßen, um eine wertschätzende Schulkultur in den Staatlichen Ballettschulen zu implementieren? Welche Einzelmaßnahmen wurden eingeleitet, um

- a) mehr Respekt
- b) nachhaltige Beteiligungsrechte und
- c) eine Kultur gegenseitiger Verantwortung

auch in Bezug auf die dazu genannten Unterpunkte aus den Empfehlungen der Clearingstelle zu entwickeln?

Zu 6.:

Zunächst teilt der Senat mit, dass nur eine Staatliche Ballettschule in Berlin existiert. Hinsichtlich der Teilfragen a) und c) finden regelmäßige Unterrichtsbesuche mit Beratung durch die Schulleitung, regelmäßige Personalgespräche mit Kontrolle der Fortbildungsverpflichtung und Festlegung von Fortbildungsschwerpunkten durch die Schulleitung statt. Respektvoller Umgang wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gefordert. Auf Beschwerden hinsichtlich eines davon abweichenden Verhaltens wird umgehend reagiert.

Bezüglich der Teilfrage b) nach nachhaltigen Beteiligungsrechten werden im laufenden Schuljahr alle im Schulgesetz vorgesehenen Beteiligungsrechte vollumfänglich umgesetzt.

7. Welche Präzisierungen hat der Senat in Bezug auf die Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland getroffen? Welchen pädagogischen Handlungsbedarf sieht der Senat vor allem für diese Schülergruppe und was muss sich dafür in der Staatlichen Ballettschule unbedingt ändern?

Zu 7.:

An der Staatlichen Ballettschule Berlin wurden zwei Beratungslehrkräfte, die Teil des neu gebildeten multiprofessionellen Teams sind, benannt, die von allen Schülerinnen und Schülern angesprochen werden können. Mit ihnen finden regelmäßig Einzelfallgespräche unter Beteiligung der Schulleitung und des schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) statt. Bei der Aufnahme von internationalen Schülerinnen und Schülern wird neben der künstlerischen, physischen und gesundheitlichen Eignung auch ein Sprachstandstest durchgeführt, um gegebenenfalls über eine Jahrgangseinstufung sowie über Sprachfördermaßnahmen zu entscheiden.

8. Hat der Senat bereits eine Entscheidung hinsichtlich des Fortbestehens des Landesjugendballetts getroffen? Wenn ja, welche Konzeption hat er dafür vorgesehen? Wenn nein, warum gibt es noch keine Entscheidungen?

Zu 8.:

Im oben genannten Schulkonzept-Entwurf (siehe 5.) wird es dazu einen Vorschlag geben, der sich an den Empfehlungen der Expertenkommission orientiert.

9. Welche Vorstellungen verfolgt der Senat hinsichtlich der Frage der Bühnenauftritte von Schülerinnen und Schülern als Teil der Praxiserfahrung mit und ohne Bezug zur Berufsausbildung? Welchem konzeptionellen Ansatz gibt er dabei den Vorzug?

Zu 9.:

Die Schule wird ein pädagogisches Konzept (im Rahmen des Schulkonzepts) erstellen, das Unterricht, Proben und Auftritte konzeptionell aufeinander abstimmt.

Die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes wird durch die zuständige Fachbereichsleitung gesteuert werden.

10. Welche Festlegungen hat der Senat bisher hinsichtlich der Kontrolle und fachlichen Begleitung der Staatlichen Ballettschule durch die Schulaufsicht getroffen? Inwieweit müssen noch weitere Präzisierungen vorgenommen werden?

Zu 10.:

Die Schule wird weiterhin intensiv schulaufsichtlich betreut. Es finden darüber hinaus regelmäßig abteilungs- und ressortübergreifende Gespräche mit den Verantwortlichen in der Bildungsverwaltung und im Bezirk statt, um alle wichtigen Prozesse an der Schule in den Blick zu nehmen und regelmäßig einen Austausch zu gewährleisten.

11. Was hält der Senat von der Schaffung eines ständigen Beirats aus externen Fachleuten zur Wahrung der schulischen Qualität? Gab es bereits Anstrengungen, diesen Vorschlag in Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien zu realisieren? Wenn ja, welche Vorstellungen wurden entwickelt?

Zu 11.:

Hierzu wird zunächst ein Konzept zu den Aufgaben und Beteiligten des Beirats entwickelt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

12. Inwieweit hat der Senat die Anregungen der Expertenkommission aufgegriffen, die schulischen Rahmenvorgaben - wie Einrichtungsverfügungen und Aufnahmeverordnungen einschließlich der Aufgabenbeschreibung des Internats – für die Staatliche Ballettschule zu überarbeiten? Welche inhaltlichen Änderungen wurden vorgenommen und was bedarf noch einer Bearbeitung?

Zu 12.:

Die Erstellung des neuen Schulkonzepts ist noch nicht abgeschlossen. Nach Erstellung, Vorstellung und Annahme durch die Schulgemeinschaft kann im Anschluss die Überarbeitung der Einrichtungsverfügung in die Wege geleitet werden.

Berlin, den 8. Dezember 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie